

GIPS-Tag 2021

CFA-Initiative zu ESG: „The Standard“

Frankfurt, 23. März 2021, Michaela Krahwinkel

C3

Der neue Standard des CFA Institute: ESG Disclosure Standards for Investment Products

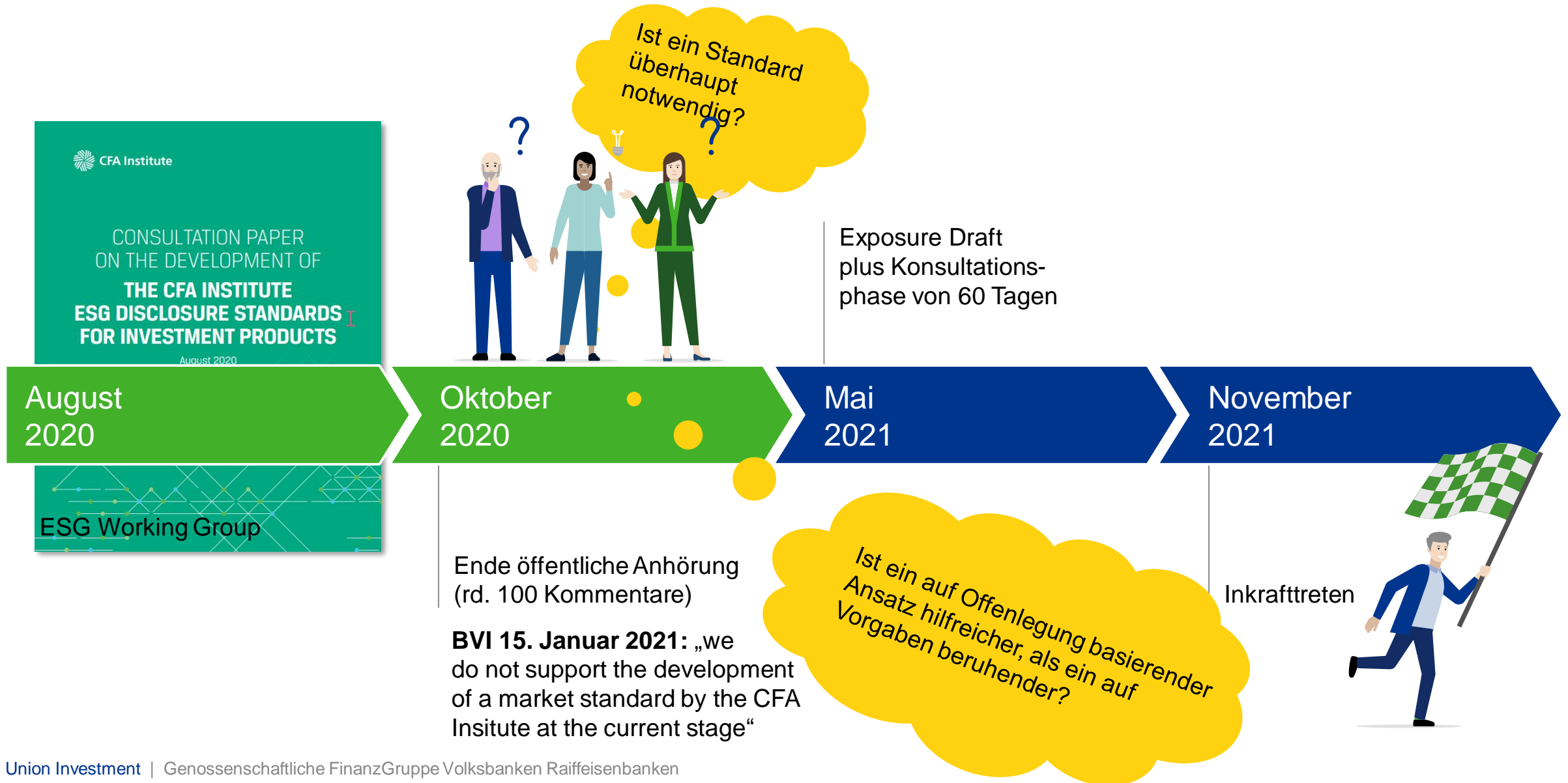
Das CFA Institute hat einen weiteren globalen Industriestandard entwickelt



- Für eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz von Anlageprodukten mit ESG-bezogenen Merkmalen
- sollen in Zukunft Richtlinien für Vermögensverwalter auf freiwilliger Basis sorgen

Geplante Veröffentlichung im November 2021

Der Zeitplan für den neuen Standard des CFA-Institute











Der Standard soll breite Anwendungsmöglichkeiten bieten, verlangt dafür aber einiges ab

Der Standard

- **gilt nur** für Produkte, die eine oder mehrere ESG-bezogene Funktionen aufweisen
- **gilt nicht** für die Einheit des Asset Managers
- **basiert auf** Offenlegungen zu dem Produkt, wie es ist
- **basiert nicht** auf Vorgaben, die beschreiben, welche Merkmale ein Produkt haben muss, oder wie sie funktionieren, um ein Mindestmaß an Nutzen und Leistung zu erzielen
- ✗ Die Verantwortung für die Anlageentscheidung liegt beim Anleger bzw. seinem Berater
- ✗ Keine Garantie für ein Mindestmaß an Nutzen/Performance
- ✗ Der Asset Manger entscheidet auf welches Produkt die Standards zur Anwendung kommen



Allgemeine Offenlegungspflichten: General Disclosure Requirements

-  Beschreibung des **Anlageziels** oder der Anlagestrategie
-  **Zeithorizont** der ESG-Investitionsanalyse
-  **Anlageuniversum**, vor jeglichen Ausschlüssen
-  **Benchmark(s)**
-  Beschreibung der **Überwachungs- und Prüfverfahren** zur Bewertung & Einhaltung der Anlageziele
-  Angabe ESG-bezogener oder nachhaltiger **Labels und Standards** mit denen Übereinstimmung besteht
-  Angabe zur **Examinierung** durch einen unabhängigen Prüfer
-  **Wesentliche Änderungen** an den ESG-bezogenen Merkmalen inkl. Änderungsdatum

Spezielle Offenlegungspflichten bilden das Rückgrat: sechs ESG-bezogene Merkmale sind frei miteinander kombinierbar



ESG-Integration: Berücksichtigt explizit ESG-bezogene Faktoren, die für das Risiko und die Rendite der Investition wesentlich sind

ESG-bezogene Ausschlüsse: Schließt Wertpapiere, Emittenten oder Unternehmen wegen bestimmter ESG-bezogener Aktivitäten, Geschäftspraktiken oder -segmente aus

Best-in-Class: Investition in Unternehmen und Emittenten, die in Bezug auf eine oder mehrere ESG-Leistungskennzahlen eine bessere Leistung erzielen als Vergleichbare

ESG-bezogener thematischer Fokus: Investitionen in Sektoren, Branchen oder Unternehmen, die von langfristigen makro oder strukturellen ESG-Trends profitieren

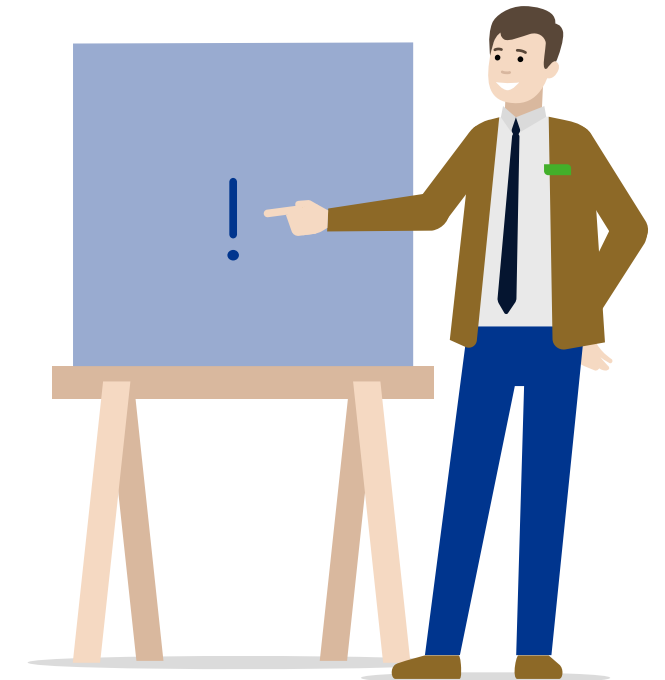
Wirkungsziel: Neben einer angemessenen Performance/Rendite sollen auch positive, messbare soziale oder ökologische Ergebnisse erzielt werden

Stimmrechtsvertretung, Engagement und Verwaltung: Einflussnahme auf die Aktivitäten oder Verhaltensweisen von Emittenten oder Unternehmen

Der Standard ist keine Kennzeichnungsinitiative oder ein Offenlegungsstandard für ESG-Anlageprodukte

Der Standard

- × definiert **kein Best Practice** für eine bestimmte Strategie oder einen bestimmten Investmentansatz
- × schreibt **keine Kriterien** für das Design oder die Implementierung von Anlageprodukten mit ESG-bezogenen Merkmalen vor
- × bietet **keine Kennzeichnung** oder Bewertung für Anlageprodukte an
- × **gilt nicht** für die Emittenten von Wertpapieren oder die Informationen, die sie für Investoren bereitstellen
- × **versucht nicht**, Anforderungen für die Offenlegungen von ESG-Merkmalen von Emittenten zu definieren
- × **regelt weder** die Offenlegung von Beteiligungen, noch enthält er Anforderungen für eine regelmäßige Berichterstattung



Typische Anwender

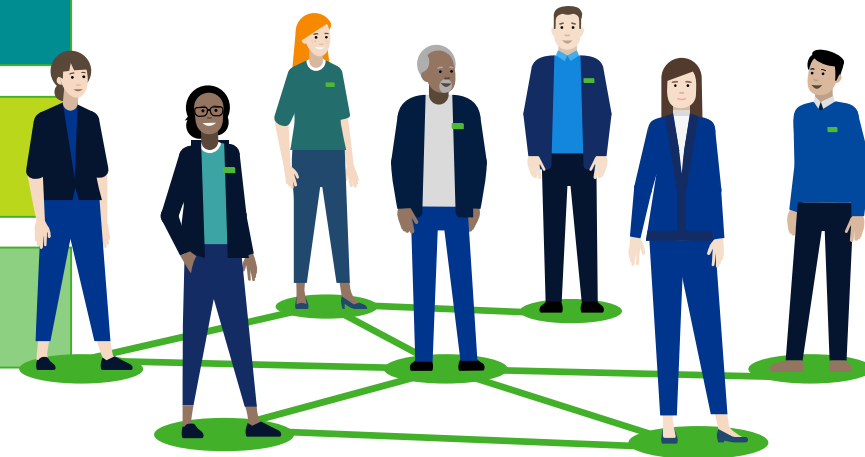
profitieren von den standardisierten Informationen, sie erhalten einen verifizierten Bericht zu möglichen Anlageprodukten sowie den Zugang zu anderen Märkten

Private und institutionelle Investoren

Asset Manager

Berater

Datenbanken



Der Standard versus Sustainable Finance Disclosure Regulation, der europäischen ESG-Offenlegungsverordnung

Beide Richtlinien fördern die Transparenz bei der Offenlegung von Anlageprodukten

Der Standard

Global und freiwillig

Nachfrage von Investoren, keine politische Motivation

Offenlegungen auf Produktebene (Fonds und Strategien)**

Anlegerbedürfnisse stehen im Mittelpunkt
Umfasst alle Produkte, die ESG-Merkmale haben und verlangt Angaben auch zu Produkten, die nicht als „nachhaltig“ beworben werden, z.B. glaubensbasierte

Breiter Input von Märkten erleichtert grenzüberschreitende Angebote und soll Markteffizienz steigern

Keine (Neu-)Ausrichtung der Kapitalströme, keine Einflussnahme auf Investoren

Sustainable Finance Disclosure Regulation

Teil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums und verbindlich
Nachfrage von Investoren und politische Motivation

Offenlegungen auf Produkt- und Unternehmensebene

Enger Fokus auf Nachhaltigkeit
Offenlegung der sozialen und ökologischen Auswirkungen

Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen einer Region/ Land, dafür Reichweite begrenzt

Kapitalflüsse werden auf nachhaltige Investitionen ausgerichtet, Nachhaltigkeit ist Teil des Risikomanagements

*SFDR - (EU) 2019/2088; Sustainable Finance Disclosure Regulation, **PRI Reporting Framework regelt bereits die Unternehmensebene

Mein Fazit

Das CFA-Institute bietet mit seinem neuen Standard eine Klammer über die nationalen Gesetzgebungen an und ist in Bezug auf mögliche ESG-nahe Investments offen

Das Angebot ist verführerisch:

- Unterstützung bei der Offenlegung von Zielen und Inhalten der nachhaltigen Anlageprodukte durch geeignete Verfahren für alle Marktteilnehmer weltweit
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Informationen in angemessener und verständlicher Form für Investoren und Berater weltweit
- Offenheit gegenüber weniger puristischen Investmentkonzepten



Am Ende werden diese wenigen Vorteile ausreichen um in absehbarer Zeit eine Akzeptanz für die Standards zu erlangen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Michaela Krahwinkel

Abteilungsleiterin Performance-Analyse

Union Service-Gesellschaft mbH

Weißfrauenstraße 7

60311 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 2567-2273

Fax: +49 69 2567-62273

michaela.krahwinkel@union-investment.de

www.union-investment.de